



Komitee des Europarats veröffentlicht Bericht über Österreich-Besuch 2014

Utl.: Umsetzung von menschenrechtlichen Empfehlungen notwendig

Wien (OTS) – Heute veröffentlichte das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), eingerichtet beim Europarat, sowohl seinen abschließenden Bericht nach dem Besuch im Herbst 2014 als auch die von der Bundesregierung dazu abgegebene Stellungnahme.

Die Volksanwaltschaft ist seit 2012, gemeinsam mit den von ihr eingesetzten Kommissionen, nationaler Präventionsmechanismus (NPM) und orientiert sich in den Bereichen des präventiven Menschenrechtsschutzes an den CPT-Standards.

Die Volksanwälte sind überzeugt:“ Die vom CPT erteilten Empfehlungen werden auch in Zukunft als Grundlage für unsere präventive Menschenrechtskontrolle herangezogen. Gemeinsam mit den Kommissionen werden wir darauf achten, dass sie umgesetzt und entsprechende Zusagen auch eingehalten werden.“

Der Bericht und die Stellungnahme können unter folgenden Links abgerufen werden:

<http://www.cpt.coe.int/documents/aut/2015-34-inf-deu.pdf>

(Arbeitsübersetzung des CPT-Berichtes auf Deutsch)

<http://www.cpt.coe.int/documents/aut/2015-35-inf-deu.pdf>

(Stellungnahme der Bundesregierung)

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email: stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at